Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: Stabstelle Gremien, Wirtschaftsförderung & Mobil.
Sachbearbeiter: Tanja Werthmann

Vorlagen-Nr.: 8/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 13.01.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	29.01.2026
Rat	05.02.2026

Sachstand zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Düren

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

☐ ja
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung die nachfolgenden Informationen des Kreises Düren hinsichtlich des Sachstandes zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans weiter:

Der Kreis Düren ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personenstraßenverkehr (ÖSPV) verpflichtet einen Nahverkehrsplan aufzustellen bzw. fortzuschreiben.
Der derzeitige Nahverkehrsplan wurde bereits im Jahr 2015 erarbeitet und entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen sowie strukturellen Entwicklungen im Mobilitätsbereich.

Der Nahverkehrsplan soll das ÖPNV-Angebot im Kreis neu definieren und als Grundlage des nächsten Verkehrsvertrages dienen, der die Erbringung der ÖSPV-Leistungen im Kreis beinhaltet und am 01.01.2030 in Kraft tritt.

Ziel ist es, den ÖPNV bedarfsgerecht und unter Beachtung auch von Wirtschaftlichkeitserwägungen zu gestalten. Er soll somit alle wichtigen Nachfragebeziehungen abbilden und das Angebot in der Fläche verbessern, um der Siedlungsstruktur im Kreis Rechnung zu tragen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Herausforderungen und Aufwendungen steigen. Hier sind beispielsweise der Rückgang an verfügbarem Fahrpersonal, gesetzliche Anforderungen an Technik, Ausstattung und Qualität sowie finanzielle Risiken aufgrund einer ungewissen ÖPNV-Finanzierung zu nennen.
Aus diesem Grund hat der Kreistag am 21.03.2024 beschlossen, eine Neuaufstellung durchzuführen. Hierzu wird auf den Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 verwiesen (Drs.Nr. 20/24).

Im Rahmen des folgenden Bieterverfahrens erhielt die BüroStadtverkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG den Zuschlag und wurde mit Schreiben vom 10.07.2025 mit der Neuaufstellung beauftragt.

Das Büro verfolgt den Ansatz, den Mobilitätsbedarf der Bevölkerung mithilfe eines Verkehrsmodells zu bestimmen. Dieses soll neben aktuellen Fahrgastzahlen unter anderem auch Mobilfunkdaten zu allen Quell- und Zielverkehren berücksichtigen und eine kreisweite Datengrundlage schaffen, die für

die Konzeption eines neuen ÖPNV-Netzes genutzt werden kann. Wichtig ist dabei, dass das Bestandangebot die Erkenntnisse zur Nachfrage nicht verzerrt. Lücken im Angebot dürfen nicht als fehlende Nachfrage verstanden werden. Gleiches gilt für derzeitig notwendige Umwege, die nicht als nachgefragte Verbindungen interpretiert werden dürfen. Hierzu bietet sich die Erstellung eines Verkehrsmodells an.
Um dieses zu kalibrieren und spezielle Anforderungen zu berücksichtigen, wurden bereits zahlreiche Strukturdaten der Kommunen, des Kreises sowie der Verkehrsunternehmen gesammelt. Anhand der Untersuchung der zu erwartenden Verkehrsentwicklungen können dann Zielkonzepte für das ÖPNV-Angebot ab 2030 entwickelt werden.

Um ein möglichst breites und repräsentatives Bild der Anforderungen zu generieren, die an das neue Verkehrsnetz zu stellen sind, beinhaltet das Projekt ein umfangreiches Beteiligungsverfahren.

Im Nachgang einer ersten Auftaktveranstaltung am 02. Dezember 2025, bei der politische Vertreter des Kreises sowie der Kommunen über das Projekt informiert wurden, wird ein Arbeitskreis mit verschiedenen Interessensvertretern frühzeitig an der Gestaltung des Bedienkonzeptes mitwirken.

Währenddessen haben auch Bürginnen und Bürger sowie Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer kartenbasierten Online-Beteiligung einzubringen und ortsbezogene Hinweise und Anregungen zu übermitteln.
Diese werden gesichtet und nachfolgend geprüft. Das Tool zur Online-Beteiligung kann vom 01. Dezember 2025 bis Ende Februar 2026 auf der Projekt-Website genutzt werden. Diese ist unter folgendem Link erreichbar.

www.mobigator.de/kreis-dueren

Darüber hinaus erfolgt Anfang Dezember eine gesonderte Anfrage an die Kommunen, bei der weitere Informationen eingebracht werden können. Die Nachbarkreise werden parallel zur Abgabe von Anmerkungen kontaktiert und im bilateralen Austausch einbezogen. Die Beteiligung stellt sicher, dass ein breiter Konsens bezüglich der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans gefunden werden kann.

Die Bearbeitungsphase soll sich insgesamt über die ersten beiden Quartale im Jahr 2026 beziehen. Im Anschluss soll der Entwurf abgestimmt und finalisiert werden, damit der fertige Nahverkehrsplan Anfang 2027 durch die Kreispolitik beschlossen werden kann. Dies ist Voraussetzung dafür, ein Vergabeverfahren für die Erbringung der ÖPNV-Leistungen ab 2030 initiieren zu können.